

Antrag

der Abgeordneten Kristin Heyne, Marieluise Beck (Bremen), Franziska Eichstädt-Bohlig, Antje Hermenau, Michaelae Hustedt, Dr. Manuel Kiper, Dr. Angelika Köster-Loßack, Dr. Helmut Lippelt, Simone Probst, Halo Saibold, Christine Scheel, Albert Schmidt (Hitzhofen), Ursula Schönberger, Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europäischer Pakt für zukunftsfähiges Wirtschaften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Prozeß des Zusammenwachsens der Länder der Europäischen Union zur Wirtschafts- und Währungsunion hat die Konvergenz der Währungspolitik, insbesondere der Stabilitätspolitik, ein Übergewicht bekommen gegenüber der in Artikel 3 a des EG-Vertrages geforderten engen Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Neben konkreten Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigung fehlen Maßstäbe und Instrumente zur Förderung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsweise, die vereinbar ist mit den Interessen zukünftiger Generationen innerhalb und außerhalb der Union. Die Bundesregierung hat sich durch die Unterzeichnung der Deklarationen auf der Konferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro, insbesondere der Agenda 21, und der Deklaration der HABITAT II-Konferenz in Istanbul zu einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung bekannt. Artikel 2 des EG-Vertrages verpflichtet die Mitgliedstaaten, ein umweltverträgliches Wachstum zu fördern. Diese pauschalen Zielvorgaben und Absichtserklärungen bedürfen allerdings einer Differenzierung und Konkretisierung, um meßbare Fortschritte auf dem Weg in die Zukunftsfähigkeit zu erzielen. Durch das Ausblenden der Dimension „Zukunft“ können auch die Erfolge in der Währungs- und Stabilitätspolitik fragwürdig werden.

Der Vertrag von Maastricht bestimmt zwar in der „no-bail-out“-Klausel, daß Schulden eines Landes nicht von einem anderen Land übernommen werden. Übermäßige Verschuldung eines Landes wirkt sich trotzdem über die gemeinsame Währung auf die anderen Länder aus. Um dem zu begegnen, streben die EU-Länder einen Stabilitätspakt an. In vergleichbarer Weise wird „ökologische Verschuldung“, der Raubbau an nicht erneuerbaren Rohstoffen und die Belastung von Wasser, Boden, Luft und Klima über das verkraftbare Maß hinaus, sich – neben den

grenzüberschreitenden Folgen von Umweltbelastung – auch monetär durch die immensen Folgekosten auf die anderen Währungsunionsteilnehmer auswirken. Um in den EU-Ländern eine Konvergenz der umweltverträglichen Wirtschaftsweise zu erzielen, sollte ein Pakt für zukunftsfähiges Wirtschaften geschlossen werden. In Kenntnis der zu erwartenden Folgeschäden sollte sich die europäische Union politisch auf Zielgrößen einigen für umwelt- und rohstoffschonendes Handeln. Auf diese Weise könnte eine konvergente Verringerung der „ökologischen Verschuldung“ erreicht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Bundesregierung möge sich im weiteren Verlauf der Regierungskonferenz für einen „Europäischen Pakt für zukunftsfähiges Wirtschaften“ einsetzen, der folgende Elemente enthält:

- Der Europäische Rat entwickelt Maßstäbe für zukunftsfähiges Wirtschaften. Diese Maßstäbe sollten den Primärenergieverbrauch, die CO₂-Emission, die Belastung von Luft, Boden und Wasser, den Flächenverbrauch und die Abfallmenge umfassen.
- Um die Werte für die Länder vergleichbar zu machen, ist jeweils eine einheitliche Erhebungsart festzulegen. Durch Berechnung der jeweiligen Größen pro Kopf der Bevölkerung wird der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen.
- Auf der Grundlage von Szenarien für die zu erwartenden Folgeschäden legen die europäischen Fachminister und die Staats- und Regierungschefs anzustrebende Zielwerte fest, ähnlich den geld- und finanzpolitischen Kriterien für die Vollendung der Europäischen Währungsunion, und geben für die einzelnen Länder Empfehlungen zur Erreichung dieser Ziele. Besondere geographische oder wirtschaftsstrukturelle Bedingungen sind dabei zu berücksichtigen.
- Die Einhaltung der für ein Land vorgegebenen Zielwerte wird jährlich überprüft. Bei Nichterreichen werden entsprechend dem Grad der Abweichung Sanktionen erlassen.
- Nach jeweils fünf Jahren sind die Vorgaben entsprechend der beobachteten Auswirkungen auf die Umwelt und dem technischen Fortschritt neu festzulegen.

Bonn, den 10. Dezember 1996

Kristin Heyne
Marieluise Beck (Bremen)
Franziska Eichstädt-Bohlig
Antje Hermenau
Michaela Hustedt
Dr. Manuel Kiper
Dr. Angelika Köster-Loßack

Dr. Helmut Lippelt
Simone Probst
Halo Saibold
Christine Scheel
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Ursula Schönberger
Christian Sterzing
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die finanzpolitischen Konvergenzkriterien Neuverschuldung und Schuldenstand für den Beitritt zur Europäischen Wirtschaft und Währungsunion orientieren sich am Bruttoinlandsprodukt. Damit wird unterstellt, daß durch das Bruttoinlandsprodukt der Reichtum einer Volkswirtschaft real wiedergegeben wird: Ein hohes Niveau des Bruttoinlandsprodukts bedeutet hohen volkswirtschaftlichen Wohlstand, hohe Steigerungsraten lassen eine Volkswirtschaft als besonders produktiv erscheinen.

Diese Einschätzung täuscht. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts dokumentiert nicht, wie das wirtschaftliche Wachstum entstanden ist, welche Qualität es hat und vor allem, welche zukünftigen Folgekosten entstehen. Der Verbrauch freier Güter, der nicht durch den Markt bewertet wird, erscheint nicht im Bruttoinlandsprodukt. Das heißt, der Verbrauch nicht erneuerbarer Rohstoffe und die Belastung von Wasser, Boden, Luft und Klima, die Aufzehrung des volkswirtschaftlichen Kapitals „Natur“ finden keinen Niederschlag. Im Gegenteil, die Beseitigung unerwünschter Folgen, wie gesundheitliche Beeinträchtigungen, Umweltschäden und Materialschäden, z. B. die Restauration durch Emission zerfressener Fassaden, erhöhen das Bruttoinlandsprodukt. Eine umweltgerechtere Produktionsweise könnte so zwar ein geringeres Bruttoinlandsprodukt, aber mehr volkswirtschaftlichen Wohlstand zur Folge haben.

In der Vergangenheit sind auf nationaler und internationaler Ebene Versuche gemacht worden, ein „Ökosozialprodukt“ zu erstellen. Dabei wurde von der üblichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgegangen und versucht, diesen Wert durch den Abzug von Ressourcenverbrauch und die durch das Wirtschaften entstandenen Schäden zu korrigieren. Man erhofft sich davon eine korrektere Beschreibung des Zustands einer Volkswirtschaft. Abgesehen von den Problemen einer monetären Bewertung des Verbrauchs und der Schäden käme diese Zahl der Realität zwar eher nahe, sie wäre aber auch nur eine Größe, die in einer Momentaufnahme den gegenwärtigen Zustand einer Volkswirtschaft widerspiegelt, ohne Aussage über die Folgen dieser Art des Wirtschaftens und die daraus resultierenden Kosten.

Der Zukunftsaspekt kann wirksam einbezogen werden, indem Szenarien über die Folgen unterschiedlicher Wirtschafts- und Lebensweisen erstellt werden, und auf dieser Grundlage im politi-

schen Konsens Zielgrößen für umwelt- und rohstoffschonendes Handeln festgelegt werden.

Die Berechnung und Festlegung der zu erreichenden Werte sollen pro Kopf der Bevölkerung des jeweiligen Landes erfolgen. Das hat zur Folge, daß technologisch hoch entwickelte Länder eher hohe Ausgangswerte haben, z. B. beim Energieverbrauch im industriellen wie auch – durch den hohen Lebensstandard – im privaten Bereich. Eben wegen ihrer weit fortgeschrittenen technologischen Entwicklung und ihrer technischen Möglichkeiten sind diese Länder besonders verpflichtet, Produktionsweisen und Lebensformen zu entwickeln, die weltweit verträglich sind. Mitgliedstaaten mit geringerer Produktivität sind dagegen vom Anspruch, zukunftsfähige Technologie und Lebensweise zu entwickeln, zunächst weniger gefordert. Die Vorgaben für zukunftsfähiges Wirtschaften müssen allerdings ergänzt werden durch ordnungspolitisch festgelegte Mindeststandards für den Umweltschutz.